

KA V - 42-2/05

MA 42, Sicherheitstechnische
Prüfung hinsichtlich der Be-
pflanzung von Kinderspielplätzen

Ausschusszahl 22/05, Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. April 2005

Äußerung der Magistratsabteilung 42 - Stadtgartenamt gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, bei Planungsausschreibungen auf die ÖNorm B 2607 zu verweisen, wird bereits nachgekommen. Auch bei Eigenplanungen der Magistratsabteilung 42 sowie Nachpflanzungen seitens der Gartenbezirke wird auf diese ÖNorm Bedacht genommen.

Unter Beachtung des Baumschutzgesetzes wird schrittweise die Entfernung sämtlicher Robinien und Eiben im Nahbereich von Spielplätzen durchgeführt. Bei Neugestaltungen und Nachpflanzungen wurden diese Arten bereits seit längerem vermieden. Die in der ÖNorm genannten Giftpflanzen wurden im Internet unter www.wien.at/ma42/gift.htm publiziert.